

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1354/2018			
Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden der Ratsfrau Ramona Giese aus dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch Mandatsverzicht				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft der Ratsfrau Ramona Giese im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück durch schriftlichen Mandatsverzicht endet.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- ☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Ratsfrau Ramona Giese hat mit Schreiben vom 05.03.2018 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Frau Ramona Giese ihr Ratsmandat niedergelegt hat.

Der Sitzverlust tritt in dem Augenblick ein, in dem der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück den Feststellungsbeschluss gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst hat.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

Sachverhalt: